

Hausordnung für Mieter/Veranstalter Schafhof Wiesentheid

Sehr geehrter Veranstalter, wir freuen uns, Sie und Ihre Gäste in den Räumen des Veranstaltungszentrums Schafhof Wiesentheid begrüßen zu dürfen. Die nachfolgenden Punkte sollen – in Ergänzung zu den allgemeinen Nutzungsbedingungen – helfen, einen reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung in unserem Haus zu gewährleisten.

Allgemeines

Es ist zu beachten, dass die Höchstzahl von **100 Gästen** für den Veranstaltungsraum nicht überschritten werden darf.

Außenbereich

Die Eventfläche vor den Schafhof und der Wirtsgarten können bis 22:00 Uhr mitgenutzt werden. Allerdings müssen sich alle Gäste ab 22.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Schafhofes aufhalten. Alle Türen und Fenster müssen geschlossen bleiben, auch die Tür ins Lager. Der Hof mit Wirtsgarten und Eventfläche stehen ab diesem Zeitpunkt, aus Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft, nicht mehr zur Verfügung. Die Raucher müssen ab 22.00 Uhr den dafür vorgesehen Vorbau am Haupteingang benutzen.

Abbau- und Aufräumarbeiten sind ab 22:00 Uhr im Außenbereich nicht mehr erlaubt, auch nicht das Beladen der PKW / Transporter.

Anfahrt, Anlieferung und Parken

Bitte benutzen Sie die Parkplätze im Innenhof und die öffentlichen Parkplätze entlang der Bahnhofstraße und in der Neubaustraße.

Die Anlieferung kann auch von Seiten der Neubaustraße erfolgen. Bitte beachten Sie, dass nach 22:00 Uhr keine Anlieferung oder Abtransport von dieser Seite aus mehr erlaubt ist.

Raumschlüssel

Sie erhalten einen Schlüssel-Chip mit dem Sie während der vereinbarten Mietdauer das Gebäude betreten können.

Rauchen und offenes Licht

Aus brandschutztechnischen Gründen sind das Rauchen und die Verwendung von offenem Licht in allen Räumlichkeiten untersagt. Tee- und Windlichter sind im Veranstaltungsraum erlaubt, Wunderkerzen sind im Saal verboten. Die Raucher bitten wir, im Außenbereich die vorgesehenen Aschenbecher zu benutzen. Ölfackeln und Kerzen in Windlichtern sind im Außenbereich erlaubt.

Wachsackeln dürfen nicht verwendet werden. Wachsflecken im Außenbereich werden auf Kosten des Veranstalters entfernt.

Lärmreduzierung

Sie befinden sich auf einem bauhistorisch und kulturell wertvollen Gelände welche inmitten des Innerortes liegt. Wir bitten Sie eindringlich, in den Abend und Nachstunden jegliche Lärmbelästigung beim Besuch bzw. beim Verlassen der Räumlichkeiten zu vermeiden. Ab 22.00 Uhr sind alle Fenster geschlossen zu halten, der Wirtsgarten, sowie der gesamte Außenbereich dürfen nicht mehr benutzt werden. Auch darf ab 22.00 Uhr keine Musik mehr im Freien abgespielt werden. Raucher dürfen ab 22:00 Uhr nur den überdachten Bereich vor dem Eingang benutzen.

Wir bitten Sie diese wichtigen Verhaltensregeln auch Ihren Gästen mitzuteilen. Nur so können wir unser attraktives Veranstaltungsangebot erhalten.

Pflegliche Behandlung des Inventars

Die Veranstaltungsräume sind mit hochwertigem Mobiliar und wertvollen Materialien ausgestattet. Wir bitten Sie um eine pflegliche Behandlung und weisen vorsorglich darauf hin, dass eventuelle Schäden an Sie weiterverrechnet werden müssen.

Bei der Planung und beim Aufbau von Präsentationsaufbauten oder Einrichtungen möchten wir Sie bitten, darauf zu achten, dass Sie keine Beschädigungen oder Rückstände nach Entfernung der Aufbauten verbleiben.

Wir bitten um Beachtung, dass alle mitgebrachten Gegenstände, insbesondere Verpackungsmaterialien und Leergut, nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen sind.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung geht zu Lasten des Mieters.

Gastronomische Bewirtschaftung

In der Wahl Ihrer gastronomischen Betreuung sind sie grundsätzlich frei. Falls Sie die Küche mitbenutzen, weisen wir Sie darauf hin, dass es sich lediglich um eine Cateringküche handelt. Speisen dürfen erwärmt und fertiggestellt, aber nicht vollständig vor Ort zubereitet werden. Da es sich um eine behördliche Auflage handelt, müssen diese eingehalten und auch der Caterer entsprechend informiert werden.

Musik

Es darf ausschließlich die im Schafhof Wiesentheid fest installierte Sound-Anlage verwendet werden. Die Anlage ist auf die maximal zugelassene Lautstärke eingestellt. Diese darf, insbesondere was die maximale Lautstärke angeht, nicht modifiziert werden.

Ordnungsgemäßes Verlassen der Räumlichkeiten

Wir bitten Sie am Ablauf der Mietzeit die Räumlichkeiten in einem endreinigungsfähigen Zustand zu übergeben. Das heißt alle mitgebrachten Gegenstände und Abfälle sind zu entfernen.

Haftung für Gegenstände des Mieters

Für mitgebrachte Gegenstände des Mieters, insbesondere für Getränke und Leergut, können wir keine Haftung übernehmen.

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

Birgit Sinning
Schafhof Wiesentheid